

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung der Gemeinde Bösel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bösel in der Sitzung am 2. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

| | | |
|-----|---|------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt | |
| | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 13.192.800 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 12.064.200 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 160.000 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 12.477.100 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.421.900 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 8.564.500 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 11.547.600 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 343.200 Euro |
| | festgesetzt. | |
| | Nachrichtlich: Gesamtbetrag | |
| - | der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 21.041.600 Euro |
| - | der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 22.312.700 Euro. |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.895.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| 1.2. | Für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 370 v. H. |

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 600.000 Euro festgesetzt.

Bösel, den 2. Februar 2022

gez.
Hermann Block

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg am 7. März 2022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 14. März 2022 bis zum 22. März 2022 im Rathaus Bösel, Am Kirchplatz 15, Zimmer 2.15, während der Dienststunden nach vorheriger Terminabsprache (Telefon 04494/89-0) zur Einsichtnahme öffentlich aus.



Hermann Block